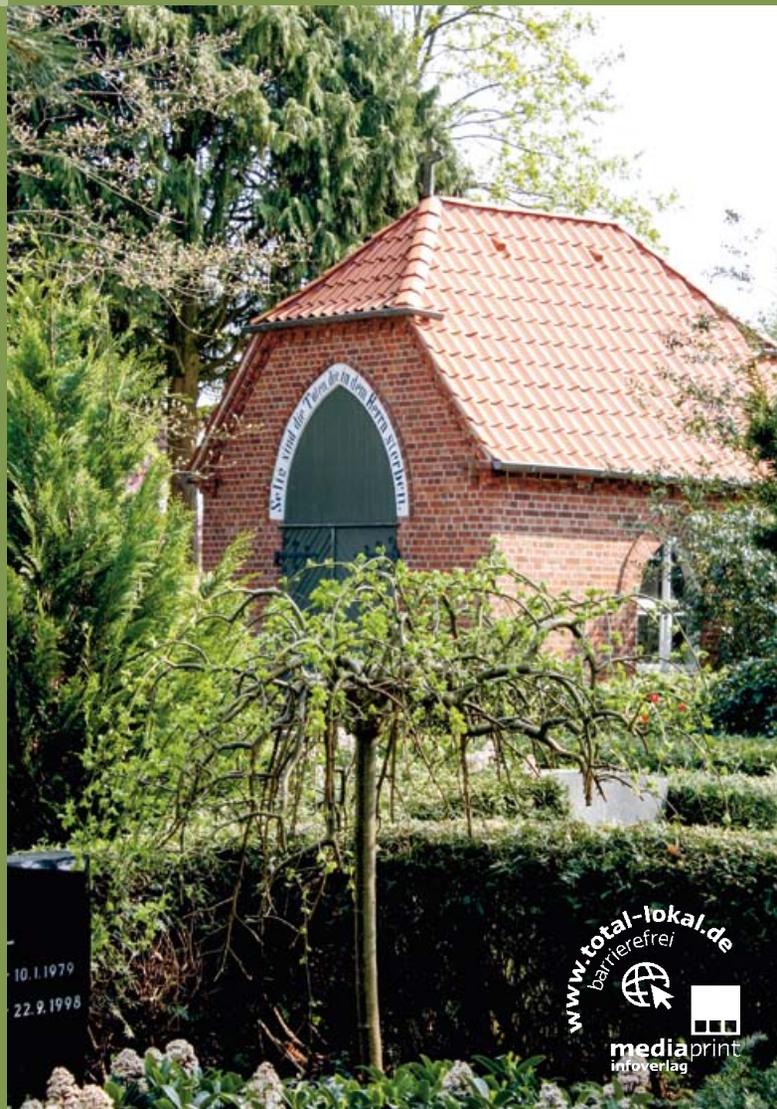


Stade

Stade

Ratgeber für den Trauerfall



10.1.1979
22.9.1998





Vertrauen [fəɔ̯'traʊən], das
Festes Überzeugtsein von der
Verlässlichkeit, Zuverlässigkeit
einer Person, Sache



**Feuerbestattungen
Stade r. V.**

Bei Feuerbestattungen Stade werden Verstorbene mit dem gebotenen Respekt behandelt. Die Hinterbliebenen können den letzten Weg eines Angehörigen individuell gestalten und auf Wunsch bis zum Schluss begleiten. Wir sorgen für liebevoll gestaltete Räumlichkeiten. Unsere Mitarbeiter sind einfühlsam und respektvoll im Verhalten den Trauernden gegenüber. Auch umweltschonende Technik und ansprechende Architektur sind für uns von größter Wichtigkeit.

**Individuelle Feuerbestattungen in Stade –
NUR in Zusammenarbeit mit dem Bestatter
Ihres Vertrauens!**

Feuerbestattungen Stade r. V.

Ferdinand-Porsche-Straße 5 21684 Stade

Telefon 04141 922691 kontakt@fbstade.de www.fbstade.de

nachprüfbare Qualität,
mehrfach ausgezeichnet



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie halten die 3. überarbeitete Auflage unseres „Ratgeber für den Trauerfall“ in Ihren Händen.

Diese Broschüre gibt Auskunft und Unterstützung für die vielen mit einem Trauerfall organisatorisch und rechtlich verbundenen Schritte.

Wir müssen wieder lernen, den Tod als einen natürlichen Bestandteil des eigenen Lebens anzunehmen. Friedhöfe spielen dabei eine wichtige Rolle. Als letzte Ruhestätte für die Verstorbenen sind sie Zufluchts- und Begegnungsorte für die Lebenden, Orte, die in unserer hektischen Zeit Raum und Ruhe zu Abschied und Besinnung geben.

Silvia Nieber

Silvia Nieber
Bürgermeisterin



Inhaltsverzeichnis

R. Meyburg GbR

Erd-, Feuer-, See-
Bestattungen
 RuheForst Wingst

*Wahlweise sind Trauerfeiern
 in unserem Abschieds- und Trauerräumen möglich.
 Erledigung aller Formalitäten.*

21709 Himmelforten

Drechslerstraße 5

Tel. 04144 616261

21680 Stade

Sachsenstraße 51a

Tel. 04141 530054

21706 Drochtersen/Assel

Tel. 04143 1200

oder 04148 1200

www.meyburg-bestattungen.de

Vorwort	1
Impressum	2
Branchenverzeichnis	3
Auch das Sterben gehört zum Leben	4
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	5
Bestattungsvorbereitungen	6
Anzeige beim Standesamt	6
Bestattungsarten	6
Erforderliche Urkunden	7
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	8
Trauerfeier und Beerdigung	9
Blumenschmuck und Grabstättenpflege	10
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	11
Nachlassregelung	12
Friedhöfe der Hansestadt Stade	13
Friedhof Geestberg	15
Friedhof Campe	16
Friedhof Haddorf	17
Friedhof Hagen	18
Friedhof Wiepenkathen	18
Horst-Friedhof Stade, Horststraße	19
Friedhof Bützfleth	19
Vorsorge, Vollmacht, Patientenverfügung	20

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Stade. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung der Stadt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie

Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ MOBILE WEB

Quellennachweis:
 KBS

mediaprint.infoverlag

Seite 19 oben: Kirchenamt Stade

Seite 19 unten: Kirchengemeinde

Bützfleth

mediaprint infoverlag gmbh

Lechstraße 2, D-86415 Mering

Tel. +49 (0) 8233 384-0

Fax +49 (0) 8233 384-103

info@mediaprint.info

www.mediaprint.info

www.total-lokal.de

mediaprint
 infoverlag

21682031 / 3. Auflage / 2011

Liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.alles-deutschland.de**.

Banken und Sparkassen	8
Bestattungen	19
Bestattungshaus	10
Bestattungsinstitut	5, 9
Blumen	11
Erdbestattungen	2, 7
Feuerbestattungen	U2, 2, 7
Gärtnerei	3
Haushaltsauflösung	U3
Haushaltshilfen	20
Immobilienbewertung	20
Immobilien Gutachtung	20
Juwelier	3
Landhotel	9
Seebestattungen	2, 7
Steinmetz	16

Steuerberatung	U3
Taxi	9
Trauerfeierlichkeiten	9, 18
Versicherungen	20
Vorsorge	20, U3

U = Umschlagseite

JUWELIER ONYX

Schmuck · Uhren · Trauringe
· Ankauf von Edelmetallen ·

Juwelier Onyx
 Hökerstr. 44
 21682 Stade

Telefon : 04141 5310201
 Telefax : 04141 5316251
 E-Mail : info@juwelieronyx.de
 Web : www.juwelieronyx.de



FLORISTIK · GRABANLAGE · GRABPFLEGE · TRAUERBINDEREI

Gärtnerei Grupe

Bremervörder Straße 23
 21682 Stade

Inhaber: Michael Grupe

Telefon 04141/82307

Telefax 04141/85615

Auch sterben gehört zum Leben

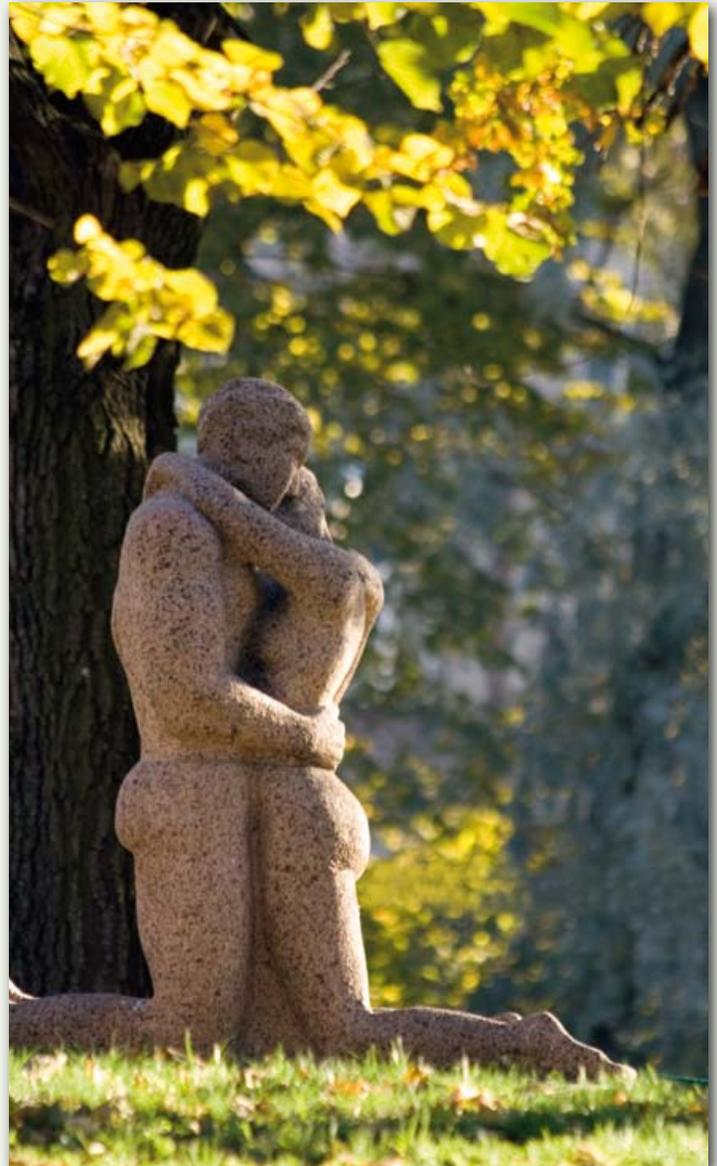
Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer und Erinnerung, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Treffpunkte zur Begegnung und Erholung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt.

Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.



Formalitäten und sonstige Maßnahmen

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- Die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- Ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt).
- Die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab usw.)
- Sarg und Sargschmuck auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße) mit dem Bestattungsunternehmen festlegen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- Dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Für Trauermahl Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- Mit Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen
- Den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- An Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln

Alle Bestattungsformen • Persönliche Beratung im Trauerfall

Bestattungsinstitut

Siemers  **Feindt**

Inh. Carola Siemers



Osterjork 37
Telefon 0 41 62 - 68 49

www.siemers-feindt.de

- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



Bestattungsvorbereitungen

Nach dem Tod eines Angehörigen führt der erste Weg der Hinterbliebenen in der Regel zu einem Bestatter. Er berät die Angehörigen und hilft ihnen, die Vorbereitungen für die Beerdigung zu treffen und übernimmt – auf Wunsch – die Erledigung aller Formalitäten. Zu seinen Leistungen gehören unter anderem:

- Erledigung der Behördengänge
- Beratung der Angehörigen beim Sargkauf
- Überführung des Verstorbenen zum Friedhof

- Vereinbarung eines Termins für die Beisetzung
- Gestaltung von Trauerbriefen und Zeitungsanzeigen
- Organisation der Trauerfeier
- Dekoration des Sarges und der Trauerhalle
- Vorbereitung der anschließenden Beerdigungsfeierlichkeiten

Die Kosten können je nach den Wünschen der Angehörigen stark schwanken. Daher ist es empfehlenswert, sich bei verschiedenen Bestattern nach den Preisen zu erkundigen

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am dritten, auf den Todestag folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen, dabei wird der Todestag selbst nicht mitgerechnet. Werktag ist jeder Tag, außer Sonnabend, Sonntag und staatlich anerkannten Feiertagen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt der Hansestadt Stade, wenn der Tod eines Menschen in Stade eingetreten ist. Das Standesamt befindet sich im historischen Rathaus in der Hökerstr. 8–10, 21682 Stade. Zur mündlichen Anzeige des Sterbefalles sind, und zwar in nachstehender Reihenfolge, verpflichtet: 1. jede Person, die mit dem Verstor-

benen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat, 2. die Person, in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat, 3. jede andere Person, die beim Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist.

Ist mit der Anzeige ein in einer Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer registriertes Bestattungsunternehmen beauftragt, so kann die Anzeige auch schriftlich erstattet werden. Ist der Tod in einem öffentlichen oder privaten Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim oder einer sonstigen Einrichtung eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Bestattungsarten

Die Erdbestattung

Dies ist die traditionelle Bestattungsform, entsprechend der Heiligen Schrift und dem Brauch der Kirche. Der Verstorbene wird in einem Sarg beerdigt. Die Kosten hierfür hängen von der Grabart und Größe der Grabstelle ab.

Die Feuerbestattung

Seit alters her bei vielen Völkern eine gebräuchliche Art der Totenbestattung, die auch von den christlichen Kirchen anerkannt ist. Der Sarg mit dem Verstorbenen wird eingäschert und die Aschenreste in eine Urne gefüllt. Die Urne mit den Aschenres-

ten wird beigesetzt. Die Kosten hierfür hängen ebenfalls von der Grabart und Größe der Grabstelle ab.

Die Seebestattung

Eine Form der Urnenbeisetzung ist die Seebestattung. Der See-

bestattung geht also immer einer Einäscherung voraus. Die Urne wird außerhalb der Dreimeilenzone im Meer versenkt. Auf Wunsch können die Angehörigen daran teilnehmen. Die Hinterbliebenen erhalten eine Seegebietskarte mit der Beisetzungsposition und einen Logbuchauszug.

Erforderliche Urkunden/Unterlagen

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Todesbescheinigung des Arztes
- Bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- Bei Verheirateten oder verheiratet gewesenen Personen, ein Auszug aus dem Eheregister (ehemalig: Familienbuch/Heiratsbuch) vom Standesamt des Ereignisortes; damit ist der Ort gemeint, an dem die Ehe geschlossen wurde. Das Stammbuch der Familie, das Eheleute in ihrem Besitz haben, kann jedoch auch vorgelegt werden.

- bei Geschiedenen: das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bzw. Eheurkunde mit Scheidungsvermerk
- bei Ledigen die Geburtsurkunde
- Namensklärungen (Ablegung des Vatersnamens o.ä)
- ggf. Staatsangehörigkeitsurkunde

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsregister beim Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eingetreten ist, geführt werden. (hier: Standesamt Hansestadt Stade)

Weil es eine Frage des Vertrauens ist...

Bestattungen
Tibcke

Schulstraße 29
21698 Harsefeld
Telefon: 04164 2578
Fax: 04164 899253
www.bestattungen-tibcke.de

 spark
Bestattungen

Mühlenweg 2
21739 Dollern
Telefon: 04163 8289980
Freecall: 0800 842531
www.spark-bestattungen.de

Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
Vorsorgeberatung

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?



Vermögen heißt Verantwortung.
Bestimmen Sie selbst, wo Ihr Geld bleibt.

 Kreissparkasse
Stade

Regeln Sie vorausschauend alle Angelegenheiten, die Ihr Vermögen betreffen. Mit unserer Dienstleistung Testamentsvollstreckung bieten wir Ihnen eine Lösung für die gesamte Vermögensnachfolge, genau nach Ihren Wünschen: ohne vermeidbare Verluste, ohne Streit und Unklarheit. Verabreden Sie einfach einen unverbindlichen Gesprächstermin über Ihren Berater/Ihre Beraterin oder telefonisch unter 04141/109-203. Wenn's um Geld geht - Kreissparkasse Stade.

Art und Ort der Bestattung richten sich nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden.

Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist

- für die Bestattung auf den kommunalen Friedhöfen (Campe, Geestberg, Haddorf, Hagen, Wiepenkathen) die Friedhofsverwaltung, Auf der Koppel 6, 21682 Stade (Tel. 04141 401-375),
- für die Bestattung auf dem kirchlichen Friedhof Auf der Horst der Ev.-luth. Gesamtverband, vertreten durch das Kirchenamt in Stade, Dankersstr. 24, 21680 Stade (Tel. 04141 518515) und
- für die Bestattung auf dem kirchlichen Friedhof in Bützfleth die Kirchengemeinde Bützfleth, Kirchenbüro: Obstmarschenweg 343, 21684 Stade (Tel. 04146 220).

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten, Kolumbarium, namenlose Bestattungen u.a.) erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

*Trauer kann man nicht sehen,
kann man nicht riechen, kann
sie nur fühlen.*



Restaurant Kamphof

Nira Braack

Restaurantfachfrau

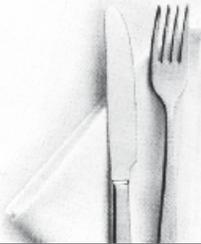
TEL. 04144 2363304

FAX. 04144 2363305

Hauptstr. 28

21709 Himmelpforten

Trauer- und
Familienfeierlichkeiten



Kehdinger Landhotel

Inh. Käthe Meyer

Ritschermoor 14 – 21706 Drochtersen

Telefon: 04148 61900

Jeden Sonntag Brunch und Kaffee und Kuchen

Gerne richten wir Ihre
Familien- und Betriebsfeiern aus!

Wussten Sie schon...

... dass ein Fünftel der Bevölkerung
in Deutschland bereits 65 Jahre und
älter ist?



seit 80 Jahren Ihre Taxinummer in Stade

TAXI 2000

TAXIFUNKGEMEINSCHAFT STADE

© (04141)

2000 • 2222 • 44400

Tag u. Nacht zu erreichen • Stadt- und Fernfahrten
Krankenfahrten und Flughafentransfer

Harschenflether Weg 13 • 21682 Stade • Fax (04141) 47224
www.taxi2000-stade.de

Wir geben Ihnen
Halt, wenn Sie
loslassen müssen.

BestattungsArt

Marina Syväri & Hartmut Wiebusch

Sunder Straße 32, 21726 Oldendorf

Telefon 04144 73 00, Fax 04144 69 82 851

Mobil 01522 19 28 380

kontakt@bestattungsart.de, www.bestattungsart.de

BestattungsArt

Im Mittelpunkt unserer Begleitung steht der würdevolle Umgang mit dem Verstorbenen und die kompetente und einfühlsame Betreuung der Trauernden.

Wir bieten unseren fachlichen Rat und umfangreichen Service in allen Bereichen und Fragen, die sich bei einem Trauerfall ergeben.

Trauerfeier und Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in der Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind. Für das Kirchenkreisamt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier. Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Friedhofspersonal und dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



*Erinnerungen sind kleine Sterne,
die tröstend in das Dunkel unserer Trauer leuchten.*



Wir beraten Sie gerne in allen Bestattungsangelegenheiten

fricke & höft
BESTATTUNGSHAUS

21680 Stade · Harsefelder Straße 67

☎ (0 41 41) 5 32 00 oder 6 11 00

www.bestattungen-stade.de



Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck – als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei im Vordergrund.

Zur würdigen Gestaltung der Grabstätte gehört die immer wiederkehrende Grabpflege. Die Angehörigen haben die Verpflichtung, die Grabstätte für die Dauer der Nutzungszeit zu pflegen. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner sowie auch die Friedhofsgärtner auf den jeweiligen Friedhöfen für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen.

So wird Ihnen ein gepflegtes Grab für einen längeren Zeitraum garantiert.

Legate – Dauergrabpflege durch die Friedhofsgärtner

Die Kommunalen Betriebe Stade bieten Ihnen eine individuelle Grabpflege für die Dauer der Ruhefrist an. Bereits zu Ihren Lebzeiten können Sie einen Vertrag abschließen und auf diese Weise Vorsorge treffen.

Die Friedhofsverwaltung wird für die regelmäßige Grabpflege sorgen und sichert Ihnen einen stets ordentlichen Zustand Ihrer Grabanlage zu. Im Vorhinein können Sie bestimmen, welcher Pflegeumfang gewünscht wird. Hierzu gehören die Grabbepflanzung – Dauerbepflanzung und jahreszeitliche Wechselbepflanzung – und die Grabpflege, die Gewährleistung der Standsicherheit des Grabsteines, sowie Ihre individuellen Sonderwünsche.

FLOWERS

by Glax

Hökerstr.4 • 21682 Stade
Tel. 04141 44201

Individueller
Blumenschmuck für alle Gelegenheiten

Finanziert wird die Grabpflege durch ein sogenanntes Legat. Sprechen Sie uns an, wir erzählen Ihnen gern mehr über diese Form der individuellen Vorsorge.

Aufstellung eines Grabsteines

Als Symbol dauerhaften Gedenkens wird von einem Großteil der Angehörigen ein Grabstein gewünscht. Bei einem zugelassenen Steinmetzbetrieb können vorher Grabsteine, Liegeplatten und Stelen ausgewählt werden. Vor der Aufstellung eines Grabsteines ist ein Antrag auf Genehmigung durch den Steinmetzbetrieb Ihrer Wahl erforderlich.

Der Steinmetz versieht den gewünschten Stein mit den gewünschten Schriften, Symbolen und persönlichen Angaben des Verstorbenen und stellt ihn nach Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung auf. Für die ständige Standsicherheit des Grabmals sind die Angehörigen verantwortlich.



Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitglied-

schaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Todes ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen, Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen einige Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitung abonement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der

Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt.

Damit ist sicherzustellen, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zu Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des

Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Friedhöfe in der Hansestadt Stade

Die Hansestadt Stade betreibt insgesamt 5 Friedhöfe, und zwar die Friedhöfe Campe, Geestberg, Haddorf, Hagen, Wiepenkathen.

Diese Friedhöfe sind eine öffentliche Einrichtung der Hansestadt Stade. Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Wahlgrabstätte besaßen.

Die Bestattung anderer Personen bedarf einer Ausnahmegenehmigung der Hansestadt Stade.

Bei den Friedhöfen in den Ortschaften Haddorf, Hagen und Wiepenkathen bedarf die Bestattung von Personen, die bei ihrem Ableben nicht Einwohner der betreffenden Ortschaften waren, außerdem der vorherigen Zustimmung des Ortsrates.

Alle Kirchengemeinden von Stade betreiben den kirchlichen Horst-Friedhof. Im Gegensatz zu den städt. Friedhöfen kann hier jeder unabhängig von seinem Wohnort beigesetzt werden. Eine bestimmte Glaubenszugehörigkeit wird nicht gefordert.

Der Friedhof in Bützfleth wird von der Kirchengemeinde Bützfleth betrieben. Beisetzungsberechtigt sind Bützflether Bürger und diejenigen, die bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattungen anderer Personen bedarf der Zustimmung des Kirchenvorstandes.

Neben der Durchführung von Bestattungen werden zahlreiche Pflegearbeiten auf den Grabstätten und in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten erfüllt.

Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen wird. Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Städtische Friedhöfe

Auf den städtischen Friedhöfen werden folgende Grabstätten vorgehalten:

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten

Die Erhöhung der Attraktivität der Stader Friedhöfe sowie die Berücksichtigung moderner Bestattungsformen führte dazu, die Ausweitung von Grabstätten zu erhöhen. Im Mittelpunkt steht dabei das Kolumbarium auf dem Friedhof Geestberg.

Auf folgenden Friedhöfen wurden Gemeinschaftsgrabfelder eingerichtet:

Friedhöfe in der Hansestadt Stade

Friedhof Campe:

- Gemeinschaftsgrabfeld für Erdbestattungen einschl. 25 Jahre Rasenpflege u. Eintrag a. d. Gemeinschaftsgrabstein
- Gemeinschaftsgrabfeld für Urnenbeisetzungen einschl. 25 Jahre Rasenpflege u. Eintrag auf dem Gemeinschaftsgrabstein

Friedhöfe Haddorf, Hagen und Wiepenkathen:

- Gemeinschaftsgrabfeld für Urnenbeisetzungen einschl. 25 Jahre Rasenpflege u. Eintrag auf dem Gemeinschaftsgrabstein

Auf dem **Geestberg Friedhof** werden zusätzlich folgende Grabstätten vorgehalten:

- Anonyme Reihengrabstätten
- Anonyme Urnenreihengrabstätten
- Einzelgrabstätten einschl. Kissenstein und 25 Jahre Rasenpflege
- Einzelurnengrabstätten einschl. Kissenstein und 25 Jahre Rasenpflege
- Kolumbarium – Urnenfach (Doppelfach) einschl. Verschlussplatte
- Anonymer Urnengarten (Tiefgrab)
- Anonymes Urnengrabfeld für bestattungspflichtige Tot- oder Frühgeburten einschl. 25 Jahre Rasenpflege

Reihengräber und Urnenreihengräber, anonyme Reihen- und Reihenurnengräber, Gemeinschaftsgrabfeld für Erdbestattungen- u. Urnenbeisetzungen sowie Einzelgrab- und Einzelurnengrabstätten mit Kissenstein und 25 Jahre Rasenpflege, Kolumbarium – Urnenfach werden im Bestattungsfall für die Dauer der Ruhefrist von 25 Jahren überlassen.

Die Ruhefrist für Urnen und Särge beträgt 25 Jahre.

Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten wird für die Dauer von 30 Jahren erworben.

Kirchliche Friedhöfe

Auf dem kirchlichen Friedhof Auf der Horst werden folgende Grabstätten vorgehalten:

- Wahlgrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Stelenanlage des Gemeinschaftsfeldes für Urnen- bzw. Erdgräber.
- Einzel- u. Doppelgrabstätten einschl. Kissenstein u. 25 Jahre Grabpflege
- Einzel- u. Doppelurnengrabstätten einschl. Kissenstein u. 25 Jahre Grabpflege
- Kolumbarium – Urnenfach (Doppelfach) einschl. Verschlussplatte

Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten wird für die Dauer von mindestens 25 Jahren und längstens für 40 Jahre erworben. Die Ruhefrist für Urnen und Särge beträgt ebenfalls 25 Jahre.

Auf dem kirchlichen Friedhof in Bützfleth werden folgende Grabstätten vorgehalten:

- Wahlgrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten mit Teilpflege
- Gemeinschaftsfeld für Urnen (Rasenfläche mit gemeinschaftlichem Grabstein)
- Gemeinschaftsgrab für Särge (Rasenfläche mit gemeinschaftlichem Grabstein)

Die Ruhefristen für Särge betragen 40 Jahre und für Urnen 20 Jahre.

Der Friedhof Geestberg liegt etwas abseits gelegen auf dem Geestberg und hat eine Größe von ca. 100.000 m².

Die Friedhofskapelle verfügt über eine Trauerhalle sowie einen kleinen Raum, der sowohl für Abschiednahmen als auch für Trauerfeiern im kleinen Rahmen genutzt werden kann.

In dem überdachten Bauteil bei der Friedhofskapelle (links neben dem Haupteingang) wurde im Jahre 2009 ein Kolumbarium eingerichtet. Dort werden Urnen überirdisch in Wandnischen beigelegt. Das Urnenfach wird für 2 Urnen einschl. Verschlussplatte vergeben. Die Nischen werden mit einer Steinplatte verschlossen und können auf Wunsch mit den Namen der Verstorbenen sowie Ornamenten versehen werden. Es kann auch eine Vase für Kolumbarien durch einen Fachmann angebracht werden.

Die Urnenbeisetzung erfolgt im Beisein der Hinterbliebenen. Die Vergabe der Nischen erfolgt nach Wahl und für 25 Jahre, eine Verlängerung der Nutzung ist über 25 Jahre hinaus möglich.



Nach wie vor besteht die Kissenstein-Abteilung für Sarg- und Urnenbestattungen (halbanonym), auf denen die Vor- und Nachnamen sowie das Geburts- und Sterbejahr der Verstorbenen eingraviert sind.

Die Bestattung erfolgt auf Wunsch im Beisein der Hinterbliebenen. Da bei der Bestattungsvariante die 25jährige Rasenpflege enthalten ist, haben die Hinterbliebenen einen Ort für ihre Trauer, jedoch keine Verpflichtung zur Grabpflege. Das Aufstellen einer Grabsteckvase je Grab ist möglich.

Eine weitere Möglichkeit in idyllischer Atmosphäre bieten anonyme Reihen- und Urnenreihengrabstätten. Auch hier sind keinerlei Pflegemaßnahmen durch die Angehörigen nötig. Die Beisetzung findet bei dieser Bestattungsform ohne Angehörige statt.

Friedhof Campe

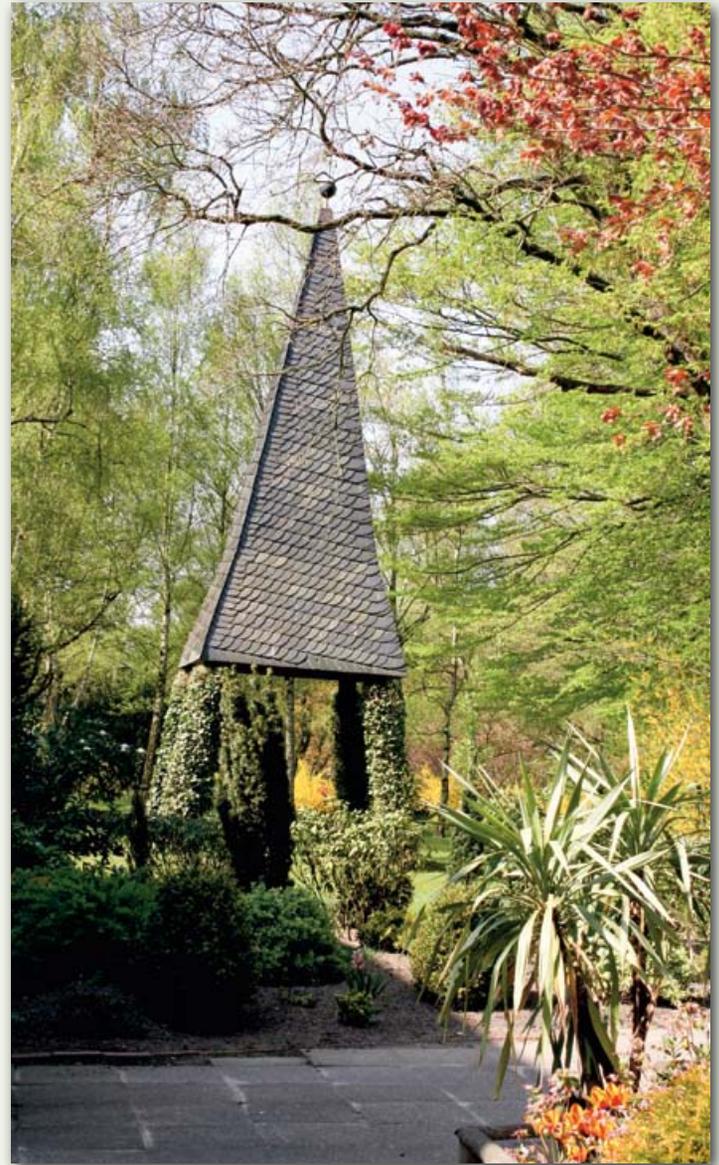
Der Camper Friedhof liegt direkt an der Harburger Straße und hat eine Größe von ca. 49.500 m².

Die Friedhofskapelle verfügt über eine Trauerhalle sowie einen ansprechend eingerichteten Abschiedsraum.

Als neueste Bestattungsart wurde im Jahre 2008 ein Gemeinschaftsgrabfeld für Erdbestattungen sowie Urnenbeisetzungen einschl. 25 Jahre Rasenpflege und Eintrag auf dem Gemeinschaftsgrabstein eingerichtet.



*Wer im Gedächtnis seiner
Lieben lebt, der ist nicht tot.
Der ist nur fern.
Tot ist nur, wer vergessen wird.*



STEINMETZ
Bartels

Meisterbetrieb



- Grabmäler
- Grabeinfassungen
- Natursteinarbeiten

Thuner Str./Am Ärztehaus 1 · 21680 Stade
Telefon 041 41/991 3920 · Telefax 041 41/991 3921
www.Steinmetz-Bartels.de

Friedhof Haddorf

Der Friedhof Haddorf liegt abseits der Ortschaft an der Bockhorner Allee/Ecke Haddorfer Grenzweg und hat eine Größe von ca. 6.400 m².

Dieser Friedhof verfügt über keine eigene Friedhofskapelle. Trauerfeiern finden in der Geestberg Kapelle statt mit anschließender Überführung zum Haddorfer Friedhof.

Hier wurde im Jahre 2008 ebenfalls eine neue Bestattungsart eingerichtet, und zwar ein Gemeinschaftsgrabfeld für Urnenbeisetzungen einschl. 25 Jahre Rasenpflege und Eintrag auf dem Gemeinschaftsgrabstein.



*... und immer sind da Spuren des Lebens,
Augenblicke, Gefühle, Bilder und Erinnerungen
... Erinnerungen, die niemals vergehen*

Friedhof Hagen

Der Friedhof Hagen liegt an der Straße „Zur Mühle“ und hat eine Größe von ca. 7.500 m². Auch auf diesem Friedhof wurde auf Wunsch der Bürger eine neue Bestattungsart eingerichtet. Ab 2008 können hier Urnenbeisetzungen auf dem Gemeinschaftsgrabfeld für Urnenbeisetzungen einschl. 25 Jahre Rasenpflege und Eintrag auf dem Gemeinschaftsgrabstein vorgenommen werden.



Friedhof Wiepenkathen

Der Friedhof Wiepenkathen besteht aus einem alten Teil, direkt im Ortskern der Ortschaft Wiepenkathen am Schwinger Ackerweg gelegen und aus einem neuen Teil außerhalb gelegen „Unter den Eichen“.

Er hat eine Größe von insgesamt ca. 14.800 m².

Die Friedhofskapelle steht aus dem alten Teil des Friedhofes. Neben der Friedhofskapelle wurde ein Gemeinschaftsgrabfeld für Urnenbeisetzungen einschl. 25 Jahre Rasenpflege und Eintrag auf dem Gemeinschaftsgrabstein angelegt.



Horst-Friedhof Stade

Der größte Friedhof im gesamten Stadtgebiet ist der Horst-Friedhof. Er besteht aus elf Friedhofsteilen, auf denen sich insgesamt rd. 5.500 Grabstätten befinden. Die erste Belegung erfolgte 1789. Prachtvolle Denkmäler aus mehreren Jahrhunderten schmücken die Gräber alt eingesessener Familien. Mit der Stelenanlage des Gemeinschaftsfeldes wird eine moderne Bestattungsform angeboten, bei der eine würdevolle Bestattung mit Beisetzungsfeier möglich ist.

Zudem lässt sich das Urnen- bzw. das Erdgrab genau lokalisieren und die Verstorbenen sind auf den Gemeinschaftssteinen, den Stelen, namentlich verewigt. Die neue Stelengruppe des Gemeinschaftsfeldes auf dem Horst-Friedhof ist zum „Tag der Architektur“ in die Liste erwähnenswerter Bauwerke in Niedersachsen aufgenommen worden.



Friedhof Bützfleth

Träger des Bützflether Friedhofes ist die ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolai in Bützfleth. Der Friedhof liegt mitten im Dorf an der Flethstr. 16. Der Friedhof verfügt über eine eigene Friedhofskapelle und hat eine Größe von ca. 14.500 m².



Bestattungen

MEYER

Bestattungsinstitut Meyer
Obstmarschenweg 263

Tel.: 04146 209
www.moebelhausmeyer.de

Vorsorge, Vollmacht, Patientenverfügung

Legen Sie zu Lebzeiten Ihre Wünsche fest – helfen Sie Ihren Angehörigen

Jede Kultur hatte und hat ihren eigenen Umgang mit Tod und Sterben, ihre eigenen Rituale, an die sich jeder hielt. Heute gibt es kaum noch verbindliche Regeln, aber mehr und mehr Möglichkeiten. Das Thema Tod und Sterben bleibt tabu.

Angehörige wissen oft nicht, wie sich Eltern, Oma oder Opa ihre Beisetzung wünschen. Kurzfristig, ohne Zeit zum Nachdenken, müssen sie Entscheidungen treffen. Machen Sie sich heute Gedanken. Lassen Sie sich in Ruhe beraten, vergleichen Sie – auch Preise –, sprechen Sie mit Fachleuten, Angehörigen und Freunden. Sind Sie sich Ihrer Entscheidung sicher, formulieren Sie diese schriftlich. Sie haben folgende Möglichkeiten:

DEVK
VERSICHERUNGEN

Heike Thiemann

Bezirksverkaufsleiterin

Bestattungsvorsorge
Pflege- und Krankenversicherung

Beim Salztor 5 · 21682 Stade · Tel. **04141 951426**

Generalvollmacht

Sie übertragen einer Person Ihres Vertrauens das Recht, generell für Sie und in Ihrem Sinne handeln zu dürfen, falls Sie selber dazu nicht mehr in der Lage sind. Sie können aber auf einzelne Punkte ausführlich eingehen.

Vorsorgevollmacht

Sie legen detailliert fest, wer was für Sie regeln darf, wenn Sie selber dazu nicht mehr in der Lage sind. Sie können ihre Wünsche festlegen. Auch, was Sie nicht wollen, z.B. wer Sie nicht pflegen soll, wo Sie nicht hinkommen möchten. In dieser Vollmacht können Sie festlegen, wie und wo Sie beigesetzt werden möchten, die Gestaltung des Begräbnisses, des Grabes, der Grabpflege. In der Generalvollmacht geben Sie weitgehend un-


Stader Engel
Hilfe und Unterstützung im Alltag

- Wir helfen Ihnen
- Rufen Sie uns an
- Tel. 04144 236940



Tanja Goldau · Fasanenweg 16 · 21726 Oldendorf

IMMOBILIENGUTACHTEN & BEWERTUNGEN



Wertgutachten durch Sachverständigen.

Ich berate Sie gern!


**STEFAN
CONATH**
IMMOBILIENBEWERTUNG

Weißenfelde 8 · 21698 Harsefeld · Tel. 04164 888164
www.immobilienbewertung-conath.de

Sachverständigenbüro



Bewertung von Immobilien

Dipl.-Bauing. (FH) Dierk König

Schiffertorstraße 31
21682 Stade

Tel. 04141 410150
info@koenig-bewertung.de
www.koenig-bewertung.de

Vorsorge, Vollmacht, Patientenverfügung

eingeschränkte Vollmacht – in der Vorsorgevollmacht genaue Anweisungen.

Patientenverfügung

Ärzten gelingt es heute Leben zu retten, wo sie früher machtlos waren. Aber immer weniger Menschen wünschen sich ein Sterben, das durch Geräte und Medikamente verlängert wird. In Ihrer Patientenverfügung legen Sie fest, wie Sie in einer mehr oder weniger konkret beschriebenen Krankheits- oder Unfallsituation, in der Sie selber nicht mehr Stellung nehmen können, behandelt und versorgt werden wollen. Haben Sie niemanden eingesetzt, der Sie vertritt, setzt das Gericht einen Betreuer ein, der Ihren Willen berücksichtigen soll, so weit er Ihm bekannt ist.

Haushaltsauflösung Entrümpelung Ankauf

Michael Funk
04141 922358
0172 4819593

*Es gibt ein Leid, das keine fremde Trauer duldet und einen Schmerz,
den sanft nur heilt die Zeit.*



- Erbschaftsteuererklärungen
- Übertragung von Vermögen als vorweggenommene Erbfolge
- Planung der Unternehmensnachfolge



Steuerberatung
Diplom-Kauffrau Annika Protze
Thuner Straße 118
21680 Stade

Tel.: 04141 778878-0
Fax: 04141778878-1
Mail: info@steuerberatung-protze.de
Web: www.steuerberatung-protze.de

Stade

Stade

Ratgeber für den Trauerfall